

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 22. Dezember 2014
– Drucksache 15/6323**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2011 des Rechnungshofs zur Haushalts- und
Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg
– Beitrag Nr. 10: Einsatz und Kosten der Hubschrauber-
staffel der Polizei**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung der Landesregierung vom 22. Dezember 2014 – Drucksache 15/6323 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. dem Landtag bis zum 30. September 2017 detailliert über die vollständige Umsetzung der Konzeption für die Neuausrichtung der Hubschrauberstaffel und
 2. insbesondere über die erzielten Synergieeffekte beim Personaleinsatz zu berichten und dabei auch die Personalentwicklung anhand eines Vergleichs zwischen Stellenbestand und -strukturen vor und nach der Neuausrichtung zu dokumentieren.

22. 01. 2015

Der Berichterstatter:

Klaus Herrmann

Der Vorsitzende:

Karl Klein

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet die Mitteilung Drucksache 15/6323 in seiner 57. Sitzung am 22. Januar 2015. Als *Anlage* ist diesem Bericht eine Anregung des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung des Ausschusses an das Plenum beigelegt.

Der Berichterstatter fasste den Inhalt des vorliegenden Bericht der Landesregierung zusammen und fügte hinzu, er übernehme den vom Rechnungshof vorgelegten Beschlussvorschlag (*Anlage*).

Eine Abgeordnete der Grünen wies darauf hin, ihre Fraktion sei mit dem Bericht der Landesregierung zufrieden. Die Neuausrichtung der Hubschrauberflotte der Polizei sei angegangen worden. Die Grünen könnten sich vorstellen, dass nach vollständiger Umsetzung der Konzeption zur Neuausrichtung noch Synergieeffekte möglich seien, und schlossen sich ebenfalls der Beschlussanregung des Rechnungshofs an.

In der Mitteilung der Landesregierung heiÙe es u. a.:

Im Rahmen der Neubeschaffung arbeitet die Polizeihubschrauberstaffel eng mit der Polizeifliegerstaffel Nordrhein-Westfalen zusammen. So wurden die nahezu 400 Seiten umfassenden Ausschreibungsunterlagen von beiden Ländern gemeinsam erarbeitet.

Angesichts eines solchen Umfangs an Unterlagen bedaure ihre Fraktion die Verwaltung etwas. Ein derartiger Umfang bei einer doch überschaubaren Flottengröße verdeutliche, welche Komplexität diese Ausschreibungen inzwischen erreicht hätten und wie viel Arbeit und Regularien damit verbunden seien.

Der Ausschussvorsitzende merkte hierzu an, über die Frage, ob ein solcher Umfang notwendig sei, sollte einmal nachgedacht werden. Dies stelle jedoch ein anderes Thema dar.

Daraufhin erhob der Ausschuss den Beschlussvorschlag des Rechnungshofs (*Anlage*), wie vom Vorsitzenden ohne Widerspruch festgestellt, einstimmig zur Beschlussempfehlung an das Plenum.

26. 02. 2015

Klaus Herrmann

Anlage

**Rechnungshof
Baden-Württemberg**

**Anregung
für eine Beschlussempfehlung
des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft**

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 22. Dezember 2014
– Drucksache 15/6323**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2011 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes
Baden-Württemberg
– Beitrag Nr. 10: Einsatz und Kosten der Hubschrauberstaffel der Polizei**

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung der Landesregierung vom 22. Dezember 2014 – Drucksache 15/6323 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. dem Landtag bis zum 30. September 2017 detailliert über die vollständige Umsetzung der Konzeption für die Neuausrichtung der Hubschrauberstaffel und
 2. insbesondere über die erzielten Synergieeffekte beim Personaleinsatz zu berichten und dabei auch die Personalentwicklung anhand eines Vergleichs zwischen Stellenbestand und -strukturen vor und nach der Neuausrichtung zu dokumentieren.

Karlsruhe, 19. 01. 2015

gez. Max Munding

gez. Ria Taxis